

# ***Kirche in Kiel 2012 - ein Versuch***

(Fassung 09/2006)

## **1)**

„Kirche in Kiel“, am Sitz der Landesregierung, des Nordelbischen Kirchenamtes und des leitenden Bischofsamtes macht eine schärfere Akzentuierung und eine damit verbundene Neuaufstellung der Kirche notwendig. Es darf in der derzeitigen Debatte nicht in erster Linie um Reduktion bzw. Einsparung gehen, sondern um nicht weniger als **Re-formation. Erklärtes Ziel ist, „Kirche in Kiel“ zu gestalten und die allerorts schlummernden Kreativ-Potentiale zu wecken.**

## **1.1)**

Eine solche Konzentration (auf Reformation) verlangt eine konsequente Einbeziehung der Erkenntnisse, die in den letzten 20 Jahren über **„Kirche in der Stadt“** gesammelt worden sind (Arbeitsstelle „Kirche in der Stadt“ der Uni Hamburg, Kommissionspapier des Rates der EKD). Reformation bedeutete in mancherlei Hinsicht schlicht re-formulation, d.h. die alten Aufgaben müssen neu ausgesprochen werden. Allein die soziologische Größe „Stadt“ befindet sich in einem gewaltigen Umbruch, der noch in den Anfängen steckt.

## **2)**

Stadtsoziologisch betrachtet existieren in Kiel **„Mentalitätsgrenzen“**, die zu berücksichtigen sind. Als solche werden

1. Nord-Ostsee-Kanal,
2. Förde und
3. Schwentine

angesehen.

## **3)**

Daraus ergeben sich vier sog. **„Gestaltungsräume“**:

1. nördlich des Kanals (Kiel/Nord-West)
2. westlich der Förde (Kiel/West)
3. östlich der Förde (Kiel/Ost)
4. nördlich der Schwentine (Kiel/Nord-Ost)

## **4)**

In jedem dieser vier Gestaltungsräume ist eine **auf bestimmte Weise qualifizierte** bzw. ausgerichtete **Arbeit** nötig – nicht überall muß alles gemacht werden. Für die Erhebung solcher Schwerpunkte, sowohl der Gestaltungsräume selbst als auch in ihnen, ist der **„fremde Blick“** unabdingbar nötig. Ihn können u.a. Vertreter/innen der Stadt (bis hin zur Stadtplanung), der sozialen Verbände, Einrichtungen und politische Parteien leisten.

## **4.1)**

Eine weitere, unabdingbare innerkirchliche Voraussetzung für eine solche Erhebung ist **Transparenz** (bzw. Ehrlichkeit) gegenüber der eigenen Arbeit (Angebote) und

gegenüber den Zahlen der Teilnehmenden: *was bieten wir wem wann wo wie an – und wie ist die Resonanz auf dieses Angebot?*

## 5)

Für Kiel, auf alle Fälle für Kiel/West und Kiel/Ost, soll der Grundsatz gelten: **„Die Stadt ist die Parochie“**. Arbeits„welt“, Lebens„welt“ und Freizeit„welt“ bewegen sich in diesem Bereich im Großen und Ganzen über die Grenzen der klassischen Gemeindeparochie hinaus. Das **Quartier** steht nur noch für eine dieser Welten – und das noch in einem bestimmten, zeitlich eng begrenzten Zeitraum. Innerhalb der Stadtgrenzen ist hinreichende Mobilität dank Auto bzw. öffentlicher Verkehrsmittel gegeben. Die allenthalben festzustellenden Umgemeindungen sind ein Hinweis darauf.

Unterstellt sei, daß im Gestaltungsraum Kiel/Nord-West und Kiel/Nord-Ost die Verhältnisse anders gelagert sind.

## 6)

Innerhalb der dann entstandenen „Stadt-Parochie“ werden an den **Kirchen** (i.S.v. Kirchgebäuden!!) unter Berücksichtigung der Gestaltungsräume qualifizierte Schwerpunkte/Konzentrationen der kirchlichen Arbeit gebildet. Jede dieser Kirchen ist (zunächst) mit 2 PastorInnen und einer für die dort stattfindende Schwerpunktarbeit notwendigen Verwaltungs- und Präsenzstruktur (Musik/Büro/Küster/Reinigung) ausgestattet.

## 7)

Für eine **Schwerpunktbildung** innerhalb einer so entstehenden *Kirchenlandschaft* sind verschiedene **Kriterien** möglich. Auf alle Fälle sollte Vorhandenes gestärkt und mit diesem Blick dann „fremdes Werk“ abgegeben werden. Es geht in erster Linie dabei auch um Entlastung und „gaben“orientierte Schärfung des eigenen Angebotes.

*Beispiele:*

### **Jugendkirche:**

Zielgruppengottesdienste; Jugendarbeit in allen Formen; Zielgruppen-Events etc. (Vorbild: Hannover)

### **„Konfi-Kirche“:**

Zentrum für Konfirmandenarbeit; Durchführung von stadtzentralen Konfirmanden-Kursen (Mo – Fr, unterschiedlicher Rahmen gemäß der neuen „Ordnung des Konfirmandenunterrichts“); zentrale Konfirmationsgottesdienste etc.

### **„Stadtakademie“:**

Bildungsangebote für Kirche und Stadt; Kirche und Kunst etc., Vortragsreihen; Gesellschaftliche Foren, Ort der Kirchenmusik etc.

### **„Senioren-Kirche“:**

„Unruhestand“; Ehrenamtsbörse; Kompetenz-Vermittlung; Gemeinschaftsangebote etc.

<b>Kirche der Frauen:</b>	besondere Gestaltung; Kurse des Frauenwerkes; Müttergenesungswerk; „Cafetti“; Eine-Welt-Laden; Contra, Beratung etc.
<b>Kirche für Trauernde:</b>	wöchentlich od. monatlich „Gedenkgottesdienste“; Trauerarbeit in Gruppen; verstärkt Durchführung von Beerdigungen; 24-std-Erreichbarkeit; kircheneigenes Bestattungsinstitut für ein Kolumbarium; „Kirche, in der das Leben gefeiert wird, wenn es zu Ende gegangen ist“
<b>Kirche der Stille:</b>	wöchentlich/täglich Taizé-Andachten; Bildung und Beheimatung von geistlicher(n) Geschwister-schaft(en); Orte der Stille und der Meditation; Geistliches Zentrum etc.; Kloster auf Zeit; Tageskloster
<b>Kirche der Diakonie:</b>	in Zusammenarbeit mit der Kieler Tafel; regelmäßiger Mittagstisch; TaKo; sozial-diakonische Beratungsstellen etc.
<b>Missionarisches Zentrum:</b>	Personalgemeinde/Richtungsgemeinde Jakobi-West etc.

### 8)

Ein weiterer Schwerpunkt kann darüber hinaus auch die **Fortführung** der klassischen „Quartiergemeinden“ sein – es *muß* nicht *jede* Kirche eine Schwerpunktkirche werden! Damit dürfte sich allerdings am Finanzierungskonzept (11/12) nichts ändern!

### 9)

Die Arbeitsbereiche, die sich im „**Haus der Kirche**“ zusammengeschlossen haben, bleiben im Sinne des „Dienstes an besonderen Gemeinden“ weiterhin bestehen. Die Ev. Beratungsstelle und die Telefonseelsorge verbleiben in der Eggerstedtstr., das Jugendpfarramt, das Frauenwerk und die Diakonie nehmen ihren Sitz an den dafür vorgesehenen Kirchen.

### 10)

Die **Gemeindeglieder** der „Stadt-Parochie“ nehmen ihr verfaßtes Recht auf **freie Wahl** von „Kirche und Pastorin/Pastor“ wahr, wenn sie sich mit ihrem speziellen Anliegen nicht an die Schwerpunktkirchen wenden wollen oder können. Hier würde es mit Sicherheit eine Übergangszeit geben (müssen), in der für die pastorale Grundversorgung v.a. bei Beerdigungen (und Trauungen??) die alte „Gemeindeparochie“ noch in Geltung bleibt.

### 11)

Für die **Finanzierung** der kirchlichen Arbeit bedeutet das, daß die **klassischen Parochiegrenzen fallen gelassen werden**. Die Finanzierung der „Stadt-Parochie“

erfolgt nicht mehr über die Gemeindegliederzahl, sondern über die Erfordernis der Schwerpunktarbeit an den durch sie qualifizierten Kirchen. Im Fokus des Interesses (und der Sprachregelung) steht nicht mehr die Gemeinde, sondern die **Kirche**.

## **12)**

Nach dem Vorwegabzug für die Verwaltung, die Leitungsebene und die sonstigen verfassungsgemäßen Aufgaben (Kirchenkreisverwaltung) wird der verbleibende Anteil an der KK-Steuerzuweisung auf die **Kirchen** verteilt. Diese wirtschaften im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Notwendigkeiten gemäß ihrer Schwerpunktbildung weitgehend eigenständig. Der personelle und finanzielle Bedarf, der sich aus der Schwerpunktbildung ergibt, wird in enger Absprache mit der Leitungsebene ermittelt.

*Pastor DR. Wünsche, Offene Kirche St. Nikolai  
im September 2006*